

Kinder- und Elterngeld

Elterngeld/Elterngeld Plus

Leistungsbeschreibung

Das Elterngeld, am 01. Januar 2007 in Kraft getreten, ist ein zentrales Element einer Neuausrichtung der familienpolitischen Leistungen der Bundesregierung. Das Elterngeld zielt darauf ab, Menschen in ihrem Wunsch nach einem Leben mit Kindern zu unterstützen und Eltern und Kinder besser und dauerhaft finanziell abzusichern.

Mit dem Elterngeld unterstützt der Staat Väter und Mütter, die sich im ersten Lebensjahr des Neugeborenen vorrangig der Betreuung ihres Kindes widmen wollen. Mit dem Gesetz zur Einführung des ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus und einer flexiblen Arbeitszeit haben Eltern von Kindern, die ab dem 01. Juli 2015 geboren sind, die Möglichkeit, zwischen dem Bezug von ElterngeldPlus und dem bisherigen Elterngeld (Basiselterngeld) zu wählen oder beides zu kombinieren.

Elterngeld – Basiselterngeld

Eltern können ab der Geburt eines Kindes bis zu 14 Monate Elterngeld (Basiselterngeld) erhalten. Sie können sich untereinander aufteilen, wer wie lange zu Hause bleiben möchte. Wenn zwei Elternteile die Betreuung und Erziehung des Kindes übernehmen, kann ein Elternteil allein maximal zwölf Monate das Elterngeld (Basiselterngeld) in Anspruch nehmen. Zwei weitere Monate sind dem Partner vorbehalten (Partnermonate).

Alleinerziehende können, sofern sie eine Minderung ihres Erwerbseinkommens geltend machen können und die Voraussetzungen für den steuerlichen Entlastungsbetrag nach § 24b EStG erfüllen, 14 Monate (Basis-)Elterngeld in Anspruch nehmen.

ElterngeldPlus

ElterngeldPlus richtet sich vor allem an Eltern, die früher in den Beruf zurückkehren möchten. Damit verlängert sich der Bezugszeitraum über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus. Der Bezug von ElterngeldPlus ist auch ohne gleichzeitige Teilzeittätigkeit möglich.

Eltern, die sich gemeinsam um ihr Kind kümmern, können zusätzlich 4 sog. Partnerschaftsbonusmonate in Anspruch nehmen. Hierfür müssen die Voraussetzungen zum Bezug von Elterngeld erfüllt sein und beide Elternteile müssen an 4 aufeinander-folgenden Monaten zeitgleich zwischen 25 – 30 Wochenstunden erwerbstätig sein.

Beratung in Sachen Elterngeld erfolgt durch das Hessische Amt für Versorgung und Soziales in Darmstadt.

Kindergeld

Einen Anspruch auf Kindergeld haben Eltern oder Erziehungsberechtigte (z.B. Adoptiv- und Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern) für Kinder, die im Haushalt der Familie leben. Weiter wird vorausgesetzt, dass die Erziehungsberechtigten in Deutschland

- einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben oder
- keinen Wohnsitz/ gewöhnlichen Aufenthalt haben, aber in der Bundesrepublik unbeschränkt steuerpflichtig sind

Das Kindergeld wird monatlich überwiesen und ab 01.Juli 2019 in folgender Höhe ausgezahlt:

	01.01.2020	01.07.2019
1. <u>und</u> 2. Kind	204 Euro	204 Euro
3. Kind	225 Euro	210 Euro
ab 4. Kind	250 Euro	235 Euro

Die nächste Kindergelderhöhung um 15 Euro findet zum 01. Januar 2021 statt.

Anspruch für minderjährige Kinder

Der **Kindergeldanspruch** entsteht bereits im Geburtsmonat und besteht uneingeschränkt bis zum 18. Geburtstag des Kindes. Antragsberechtigt sind die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte.

Volljährige Kinder

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres bleibt der Kindergeldanspruch nur weiterhin bestehen, wenn sich das Kind in einer Schul- oder Berufsausbildung befindet oder bei der Agentur für Arbeit als arbeit- bzw. ausbildungssuchend gemeldet ist. In diesem Fall werden Leistungen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres weiter gezahlt (die Monate, in denen das Kind den gesetzlichen Wehr- oder Zivildienst abgeleistet hat, werden über das 25. Lebensjahr hinaus weiter gezahlt).

Keine Altersbeschränkung für behinderte Kinder

Bei behinderten Kindern spielt es keine Rolle ob diese sich in einer Ausbildung etc. befinden. Sofern die Behinderung vor dem 25. Lebensjahr eingetreten ist, wird Kindergeld ohne Altersbeschränkung weitergezahlt.

Kindergeldantrag stellen

Der Kindergeldantrag erfolgt schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular.

Beratung in Sachen Kindergeld erfolgt durch die Familienkasse in Darmstadt.